

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2020/081 freigegeben
--

Amt: 61 Stadtplanungsamt Verfasser: Frau Bley	Datum: 10.11.2020
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	26.11.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	10.12.2020	öffentlich

Betreff:

Schließung des Fördergebietes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt (SSP)" Freital Potschappel, Information zur Gebietsabrechnung

Sach- und Rechtslage:

RL Städtebauliche Erneuerung vom 14. August 2018 (SächsABl. S. 1047), die durch die Richtlinie vom 6. September 2019 (SächsABl. S. 1326) geändert worden ist.

Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S.153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S.782) geändert worden ist.

Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 070/2001 vom 3. Mai 2001, Vorlage-Nr.: 2001/31/2, Räumliche Abgrenzung der geplanten Fördergebiete „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" - „Städtische Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete"

Beschluss-Nr. 104/2002 vom 10. Oktober 2002, Vorlage-Nr.: 2002/067, Zustimmung zum Integrierten Handlungskonzept und der damit verbundenen Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Sachverhalt

Die Große Kreisstadt Freital hat mit Antrag vom 18. Januar 2001 an das Sächsische Staatsministerium des Innern über das Regierungspräsidium Dresden die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (SSP) beantragt. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 3. Mai 2001 das Fördergebiet mit einer Größe von 57 Hektar festgelegt.

Mit Bescheid vom 25. Oktober 2001 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2001 das Gebiet „Potschappel“ in das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (SSP) aufgenommen.

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Potschappel“ wurden städtebauliche Missstände insoweit behoben oder verbessert, als Städtebaufördermittel zur Verfügung standen und die Eigentümer zur Mitwirkung bereit waren.

Die möglichen Einzelmaßnahmen sind abgeschlossen. Es stehen keine Städtebaufördermittel mehr zur Verfügung. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) hat die Stadt aufgefordert, das Gebiet schlussabzurechnen und zu schließen. Mit Abschluss der letzten Maßnahme, dem Umbau und der Sanierung des Bahnhofsgebäudes Freital-Potschappel endet der Durchführungszeitraum für diese städtebauliche Gesamtmaßnahme und auf der Grundlage der Richtlinie Städtebauliche Erneuerung hat die Stadt innerhalb von zwölf Monaten der SAB eine Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorzulegen.

Der Abschluss der Gesamtmaßnahme „Potschappel“ umfasst:

- die Aufhebung des Fördergebietes und
- den förderrechtlichen Abschluss nach Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (Förderprogrammabrechnung SSP).

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme bildet die Grundlage für die abschließende Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank über die Förderung. Sie ersetzt den Verwendungsnachweis im Sinne des Haushaltsrechts. Mit dem Abrechnungsbescheid der SAB werden die unter dem Vorbehalt der Abrechnung ausbezahlten Finanzhilfen vom Land endgültig zum Zuschuss erklärt und die Sanierung ist förderrechtlich abgeschlossen.

Die Stadt hat die SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH, welche die städtebauliche Gesamtmaßnahme ab dem Jahr 2002 als Sanierungsberater betreut hat, beauftragt, die Abrechnung der Gesamtmaßnahme zu erstellen.

Diese Abrechnung basiert gemäß Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) Abschnitt E „Ausnahmen, Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten“ Nr. 22.1 auf der neuen RL StBauE, weil die Abrechnung nicht vor dem Inkrafttreten der RL StBauE bei der Bewilligungsstelle eingereicht war. Nach RL StBauE Abschnitt E Nr. 22.2 gelten jedoch für abgeschlossene und begonnene Einzelmaßnahmen die Vorschriften der VwV-StBauE weiter, die von Maßnahmebeginn an maßgeblich waren.

Die Gebietsabrechnung umfasst die Ergebnisse der Zwischenabrechnungen bei der Landesdirektion Sachsen für den Zeitraum vom Maßnahmebeginn bis 31. Dezember 2004 und den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 31. März 2006. Im zahlenmäßigen Nachweis sind auch die Ausgaben für die zum Zeitpunkt der 2. Zwischenabrechnung noch nicht abgeschlossenen Einzelmaßnahmen berücksichtigt. Im Zuge dieser Zwischenprüfung wurden durch Bescheid vom 14. April 2016 eine Summe von 3.665.973,32 Euro Einnahmen und 3.611.379,86 Euro Ausgaben anerkannt. Der Überschuss in Höhe von 54.593,46 Euro setzt sich wie folgt zusammen: 46.575,00 Euro wurden zurückgezahlt, 7.376,07 Euro wurden als Ersatzausgaben erneut mit Ausgaben untersetzt und 642,13 Euro wurden im laufenden Ausgabenverfahren gegenüber der SAB neu untersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abrechnung beinhaltet

- die vom Bund und Land ausbezahlten Städtebaufördermittel,
- die angefallenen sanierungsbedingten Ausgaben und Einnahmen.

Aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt - (SSP)“ sind Städtebaufördermittel in Höhe von 16.824.263,64 Euro in das Fördergebiet „Potschappel“ geflossen. Davon haben der Bund und das Land 11.216.175,76 Euro Finanzhilfen und die Stadt einen Komplementäranteil von rund 5.608.087,88 Euro bereitgestellt, 413.402,00 Euro standen durch den Verkauf von Grundstücken zur Verfügung.

Ergebnis der Abrechnung zum Stand 30. Oktober 2020

Einnahmen	Summe in Euro
1 Städtebaufördermittel (3/3)	16.824.263,64
2. Grundstückserlöse	413.402,00
Summe Einnahmen	17.237.665,64
Ausgaben	Summe in Euro
1. Vorbereitung	13.273,55
2. Grunderwerb	300.831,78
3. Ordnungsmaßnahmen	4.054.253,08
4. Baumaßnahmen	12.309.311,22
5. Sicherungsmaßnahmen	49.729,32
6. Sonstige Maßnahmen	514.323,22
Summe Ausgaben	17.241.722,17
SALDO: Mehrausgaben	4.056,53

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme endet mit Mehrausgaben von 4.056,53 Euro (3/3).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Schließung des Fördergebietes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ Freital-Potschappel.

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird zur Kenntnis genommen.

Rumberg
Oberbürgermeister